

Protokollauszug

aus der
9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 01.04.2015

öffentlich

**Top 5.7 Bebauungsplan Nr. 147 "Anbindung Golm/Golmer Chaussee"
Aufstellungsbeschluss**

**15/SVV/0152
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** hat der Vorlage **zugestimmt**.
Der **Ortsbeirat Eiche** hat der Vorlage **zugestimmt**.

Der **Ortsbeirat Golm** hat der Vorlage **mit einer geänderten Anlage 3 zugestimmt**, die den Stadtverordneten mit den „Stellungnahmen der Ausschüsse“ ausgereicht wurde.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt Herr Klipp gibt zu Protokoll, dass die **zeichnerische Darstellung mit erweitertem Geltungsbereich** keine Auswirkungen auf die textlichen Ausführungen in der Beschlussvorlage hat.

Nach 7 Diskussionsrednern

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Oberbürgermeister Herr Jakobs beantragt, ‚Schluss der Debatte und Abstimmung‘.

Nachdem alle Fraktionen Gelegenheit hatten, sich zum Beratungsgegenstand zu äußern,

Abstimmung:

Der o. g. Geschäftsordnungsantrag wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Abstimmung:

Der vom Ortsbeirat Golm empfohlenen geänderten Anlage 3 wird

mit Stimmenmehrheit zugestimmt,

bei zahlreichen Stimmenthaltungen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 147 "Anbindung Golm/Golmer Chaussee" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (Anlagen 2 und 3).**
- 2. Die Festlegung der Priorität zu diesem Planverfahren erfolgt parallel mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung.**

Abstimmungsergebnis:
mit 30 Ja-Stimmen angenommen,
bei 16 Nein-Stimmen.



BESCHLUSS
der 9. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 01.04.2015

Bebauungsplan Nr. 147 "Anbindung Golm/Golmer Chaussee"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 15/SVV/0152

1. Der Bebauungsplan Nr. 147 "Anbindung Golm/Golmer Chaussee" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (Anlagen 2 und 3).
2. Die Festlegung der Priorität zu diesem Planverfahren erfolgt parallel mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis:
mit 30 Ja-Stimmen angenommen,
bei 16 Nein-Stimmen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden ___6___ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 08. April 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel